

Zur Eigenart der altlutherischen Kirche

von Gottfried Heyn, Hannover

Wenn man verstehen will, worin der Unterschied zwischen der evangelischen Landeskirche und der altlutherischen Kirche besteht, muss man ein wenig in die Kirchengeschichte schauen.

Seit den Tagen der Reformation - angefangen im Jahr 1517 - hatten sich in Deutschland zwei Richtungen reformatorischer Kirchen entwickelt: die lutherische, die sich auf Martin Luther beruft, und die reformierte oder auch calvinistische, die sich auf Huldrych Zwingli und Jean Calvin beruft. 1529 hatten sich Luther und Zwingli auf Betreiben der zur Reformation übergegangenen Fürsten in Marburg getroffen, um sich theologisch miteinander zu verständigen. Ziel war es, eine gemeinsame Haltung gegen die so genannte altgläubige Seite, die Anhänger des Papstes, einnehmen zu können. Leider ist dieses Marburger Religionsgespräch nicht von Erfolg gekrönt gewesen. Luther und Zwingli hatten eine Liste von theologischen Streitpunkten abgearbeitet und sich sogar in allen Punkten bis auf einen geeinigt. Die Frage, ob Christus, der Herr der Kirche, bei der Feier des heiligen Abendmahls real, also wirklich anwesend sei in mit und unter den Gaben von Brot und Wein, haben beide Theologen unterschiedlich beantwortet. Luther beantwortete diese Frage mit ja, Zwingli dagegen erklärte, dass es sich lediglich um ein Gedächtnismahl handele, bei dem sich die Gemeinde an das Leiden und Sterben ihres Herrn erinnern solle. Über diese schwierige theologische Frage war keine Einigung zu erzielen. Beide begründeten ihre jeweilige Position mit Aussagen der Heiligen Schrift. (Daneben gab es [und gibt es] eine Reihe weiterer Lehrunterschiede zwischen lutherischer und reformierter Kirche.)

In den folgenden Jahrzehnten entstanden daraufhin lutherische und reformierte Landeskirchen. Das Heilige Römische Reich deutscher Nation war kirchlich dreigespalten: Es gab Katholiken, Lutheraner und Reformierte. Alle bekriegten sich gegenseitig, aber keine Seite konnte den Religionskampf eindeutig und letztlich für sich entscheiden. Mehrere Versuche, den inneren Religionsstreit zu befrieden, waren nur teilweise erfolgreich. 1555 wurde der Augsburger Religionsfriede geschlossen, und 1648 beendete der Westfälische Friede von Münster und Osnabrück den verheerenden Dreißigjährigen Krieg in Deutschland. Nur mühsam wurde dieser Friedenszustand im Reich aufrechterhalten. Immer wieder kam es zu Auseinandersetzungen, Kriegen und Zwangsmaßnahmen gegenüber Andersgläubigen.

Schlesien war seit alter Zeit lutherisch. Die Stadt Breslau hatte sich schon früh der Reformation Martin Luthers angeschlossen. Der Luther-Schüler und Pfarrer an der St.-Maria-Magdalena-Kirche in Breslau, Johann Hess, hatte daran maßgeblichen Anteil. Er war seit 1523 in Breslau tätig.

Seit 1526 gehörten Teile Schlesiens den Habsburgern, die in jener Zeit nicht nur die deutschen Kaiser stellten, sondern auch streng altgläubig und papsttreu, sprich: katholisch, blieben. Unter ihrer Herrschaft setzte im 16. Jahrhundert die so genannte Gegenreformation ein. Dabei wurde gewaltsam versucht, die lutherisch gewordene Bevölkerung wieder in die römische Kirche zu zwingen. Teilweise hatten diese Gewaltmaßnahmen Erfolg. Doch gerade in Schlesien hielt sich der Widerstand hartnäckig.

Als der preußische König Friedrich II. 1740 mit seiner Armee in Schlesien einmarschierte, war die Zeit der Unterdrückung der evangelischen Bevölkerung Schlesiens zu Ende. Allerdings bahnte sich bald ein neues Problem an. Das preußische Herrscherhaus hatte aus Gründen der Heiratspolitik 1613 den lutherischen Glauben abgelegt und war reformiert, also calvinistisch, geworden. Es bestand somit die eigenartige Situation, dass das Herrscherhaus einer anderen Konfession angehörte als seine Untertanen. Dies war den preußischen Königen schon lange ein Dorn im Auge. Viele Versuche gab es, die beiden evangelischen Konfessionen miteinander auszusöhnen oder zu vereinen. Interessanterweise gingen diese Versuche fast immer zu Lasten der Lutheraner, die etwas von ihrem Glaubensgut aufgeben mussten, zunächst erst äußerlicher Art bei den Zeremonien des Gottesdienstes, später auch inhaltlicher Art. Der preußische König Friedrich Wilhelm III. hatte nach den napoleonischen Kriegen die Vision, sein Land in jeder Hinsicht zu erneuern und seine Macht zu festigen. In diesen Plan war auch die Kirche einbezogen. So ordnete er 1817 zum 300. Gedenktage der Reformation die Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen in seinem Land an. Zeichen der Vereinigung sollte eine gemeinsame Abendmahlsfeier nach einer vom König selbst geschriebenen Agenda (Gottesdienstbuch) sein. Es wurde also genau der theologische Streitpunkt zum Zeichen der Vereinigung gemacht, der 1529 strittig geblieben war.

Geistesgeschichtlich hatte am Ende des 18. Jahrhunderts die Zeit der Aufklärung begonnen. Neue wissenschaftliche Entdeckungen wurden gemacht. Die Menschen wurden durch moderne Staatsansichten von Lasten und Bedrückungen des Mittelalters befreit. In der Französischen Revolution brach sich der Freiheitswille der Menschen Bahn. Die alten gesellschaftlichen Klassen und Einteilungen wurden verändert. Zu diesen Veränderungen gehörte auch, dass vielen Menschen das Verständnis für theologische Fragen der Vergangenheit verloren ging. So kam es, dass ein Großteil der preußischen Bevölkerung die kirchliche Vereinigung, die so genannte Union, zwischen Lutheranern und Reformierten akzeptierte. Dass es gravierende theologische Unterschiede zwischen beiden Kirchen gibt, wussten viele nicht mehr.

Anders in Schlesien: Dort waren die Menschen durch die mehr als zweihundertjährige Bedrückung durch die von den Habsburgern betriebene Gegenreformation wacher im Blick auf Glaubensfragen als in anderen Gegenden Deutschlands. Sie meldeten Widerspruch gegen die Union an. Bis 1830 war die Union eine mehr oder weniger freiwillige Sache gewesen. Und was kümmerte es schlesische Bauern, was im fernen Potsdam oder Berlin in der Garnisonkirche für ein Gottesdienst gefeiert wurde. Im Jahr 1830 wurde die wichtigste lutherische Bekenntnisschrift, das Augsburgische Bekenntnis, 300 Jahre alt. Aus diesem Anlass sollte die vom König befohlene Union der beiden Kirchen nun endlich in allen Provinzen vollzogen werden. Per königlichem Erlass wurde das angeordnet.

Einspruch gegen diesen Eingriff in alte, angestammte kirchliche Rechte erhob der Breslauer Theologieprofessor Johann Gottfried Scheibel. Er wurde deshalb vorsorglich vor dem Vereinigungstermin von seinen Ämtern suspendiert, quasi mit Berufsverbot belegt. Da Scheibel zugleich Pastor an der St. Elisabethkirche in Breslau war, war er Prediger und Beichtvater für eine Anzahl Gemeindeglieder. Aus dieser Gruppe entstand am 25. Juni 1830 die erste lutherische Gemeinde in Breslau, die nicht zu der unierten, sprich: vereinigten evangelischen Staatskirche des preußischen Königs gehörte.

Scheibel hatte darauf hingewiesen, dass die theologischen Unterschiede auch in der

Gegenwart noch relevant sind und hatte lediglich darum gebeten, für sich und seine Gemeinde das Recht zu erhalten, in der alten, herkömmlichen Weise lutherischen Gottesdienst feiern zu dürfen. Dieses Recht wurde ihm und seiner Gemeinde nicht zugestanden. Der preußische Staat witterte Aufruhr und Revolution. Dieses sollte aber mit allen Mitteln verhindert werden. Unterdessen meldeten sich in immer mehr Dörfern und Städten Schlesiens Menschen, die einfach ihren alten lutherischen Glauben behalten wollten. In wenigen Monaten hatte sich der lutherische Widerstand über ganz Preußen ausgebreitet. Zentrum blieb aber Schlesien mit Breslau an der Spitze. In Berlin setzte die Regierung alle Hebel in Bewegung, um den Widerstand zu brechen. Zehn Jahre lang, bis 1840, wurden die Lutheraner bespitzelt und polizeilich verfolgt, die Pastoren ohne Verurteilung ins Gefängnis gebracht, in Festungshaft genommen oder verbannt. Auf lutherische Pastoren wurden Kopfgelder ausgesetzt. In keiner Kirche durfte mehr lutherischer Gottesdienst gehalten werden. Sämtliche Einkünfte, die die lutherische Kirche seit alter Zeit hatte, gingen verloren. Die Lutheraner, die sich heimlich in den Wäldern zum Gottesdienst trafen, die ihre Kinder nicht von einem landeskirchlich-unierten Pfarrer taufen ließen usw., wurden mit harten Geldstrafen belegt. Teilweise wurden Kinder zwangsweise wiedergetauft. In Hönigern im Kreis Namslau wurde am Heiligabend des Jahres 1834 die Dorfkirche mit Hilfe von 500 Soldaten den Lutheranern weggenommen. Tausende wanderten in diesen Jahren nach Nordamerika und nach Australien aus und verließen für immer ihre Heimat.

Der König starb 1840, und sein Sohn, König Friedrich Wilhelm IV., beendete die Verfolgung. Er erließ 1845 ein Gesetz und gewährte den Lutheranern Duldung. Von nun an mussten sie sich ohne staatlichen Schutz, ohne staatliche Fürsorge, aber endlich ohne Verfolgung wieder organisieren. Inzwischen wurden sie als Altlutheraner beschimpft, weil sie bei ihrem alten lutherischen Glauben geblieben waren. Die Evangelisch-lutherische Kirche in Preußen war nun keine Landeskirche mehr, sondern eine so genannte Freikirche. Diese Tatsache machte sie immer wieder zur Außenseiterin. Aber das Festhalten am alten lutherischen Glauben war und ist ihren Kirchgliedern ganz wichtig.

Die Bezeichnung "altlutherisch" wurde später sogar Teil des Kirchennamens. Die Altlutheraner sahen den einstigen Schimpfnamen als Ehrennamen an.

Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) ist die Fortführung der altlutherischen Kirche in Preußen zusammen mit anderen lutherischen Freikirchen in ganz Deutschland. Sitz der Kirchenleitung und des Bischofs der SELK ist Hannover. Mehr Informationen finden Sie im Internet unter www.selk.de.

Zur Verbreitung der „Altlutheraner“ im Kreis Namslau

Genaue Angaben sind mir nicht möglich, da ich keine bzw. im Internet mitgeteilte Verwaltungsunterlagen der Behörden zur Verfügung habe. Außerdem sind die Grenzen der altlutherischen Pfarrbezirke mit den Grenzen der Landkreise nicht identisch.

In Schwirz gab es ein altlutherisches Pfarramt. Zu diesem Pfarrbezirk gehörte die Gemeinde Schwirz mit den Predigtorten Carlsruhe und Strehlitz. Nachdem Pastor Kellner mit seiner Gemeinde aus Hönigern vertrieben worden war, stellte ein Gemeindeglied in Schwirz seine Scheune zur Verfügung, die zu einer schlichten Kirche umgebaut wurde. An derselben Stelle wurde 1874 eine eigene Kirche errichtet (zerstört 1956). Die Schwirzer altlutherische

Gemeinde besaß eine eigene Schule und ein Pfarrhaus. Außerdem gab es eine Filialgemeinde in Glausche. Die Kirche in Glausche war eine Holzkirche und hieß die Glauscher Wandelkirche, weil sie mehrmals "verwandelt" wurde. Pastor Kellner hatte sie 1851 erworben und aus einem anderen Ort nach Glausche umsetzen lassen. Sie war ursprünglich katholisch, dann uniert, zuletzt lutherisch. Diese Kirche ist vermutlich 1945 oder danach zerstört worden. Die Zahl der Gemeindeglieder dieses Pfarrbezirks betrug etwa 1500 Seelen. Letzter altlutherischer Pastor in Schwirz war Richard Kabitz bis 1940. Ihm folgte noch ein Hilfsprediger, Martin Steffen, der seit 15. Januar 1942 als vermisst gilt.

In Namslau gab es eine kleine altlutherische Gemeinde, die sich zunächst im Saal des evangelischen Schulhauses zum Gottesdienst versammelte. Seit 1905 hatte die Gemeinde eine eigene Kapelle in der Langen Gasse 1, am Wall, vermutlich zerstört 1945. Namslau war ein Predigtort der altlutherischen Gemeinde in Bernstadt, zu der als Filiale noch eine Gemeinde in Galbitz gehörte. Die Zahl der Gemeindeglieder dieses Pfarrbezirks betrug etwa 700 Seelen. Letzter altlutherischer Pastor in Bernstadt war Johannes Brachmann.

Ich schätze, dass im Landkreis Namslau circa 1500 Altlutheraner wohnten.

1939 hatte der Kreis Namslau etwa 31.200 Einwohner, von denen rund 16.700 Evangelische waren (In diese Zahl sind die Altlutheraner eingeschlossen.), 14.300 Katholiken, 30 sonstige Christen und nur noch 16 Juden. 1925 wurden noch 104 Juden gezählt.

Altlutheraner wohnten im Landkreis Namslau unter anderem in Carlsruhe, Dammer, Eckersdorf, Glausche, Grambschütz, Groß Marchwitz, Gülchen, Hönigern, Minkowsky (1937 umbenannt in Seydlitzruh), Namslau, Schwirz, Städtel, Steinersdorf, Strehlitz, Wilkau. Sicher haben in weiteren Orten Altlutheraner gewohnt. Allerdings sind die Kirchenbücher und sämtliche Unterlagen der Gemeinden vermutlich 1945 im Zuge der Kriegshandlungen vernichtet bzw. zerstört worden. Auf jeden Fall müssen sie seit der Flucht der Deutschen im Januar 1945 als verschollen angesehen werden. Deshalb sind wohl keine detaillierteren Angaben mehr möglich. Wir sind im Wesentlichen auf Aussagen ehemaliger Bewohner dieser Orte angewiesen.



Johann Gottfried Scheibel, * 1783, + 1843, Professor der Theologie in Breslau seit 1811, Diakonus an St. Elisabeth in Breslau seit 1817, Suspension wegen seines Widerstandes gegen die Einführung der Union 1830, aus Preußen ausgewiesen 1832, im Exil in Sachsen 1832-1839, im Exil in Nürnberg, 1839-1843.



Eduard Gustav Kellner, * 1802, + 1878, Pfarrer in Hönigern 1826-1834, wegen Widerstandes gegen Einführung der Union von 1834 bis 1838 in Haft, Bedienung lutherischer Gemeinden in ganz Preußen im Untergrund 1839-1841, Pfarrer in Schwirz seit 1841

Droschkau im Namslauischen Kreisse, der Wohlgebohrnen Frau verwittibten von **Pritt-
witz** gehörig, hat gleich andern dieser Gegend die allergnädigste Königl. Concession zum
öffentlichen Gottesdienst erlangt, und zum Prediger beruffen **Johann Gottfried
Koschny**, nachdem aber dieser anno verstorben, folgte im Amte dessen Bruder, **Jo-
hann Christoph Koschny**, gebürtig von **Pietschen**. Der Gottesdienst wird in einem
schlechten Gebäude gehalten.

No. IX.

Hönigern, im Breslauischen Fürstenthum und Namslauischen Kreisse, unter dem Hoch- Wohlge-
bohrnen Freyherrn von **Prittwitz**, Erb- und Grund- Herrn auf **Hönigern**, **Sabe**, **Schönbrunn** &c.
Erhielt die allergnädigste Königl. Concession des öffentlichen Gottesdienstes und zu Erbauung eines
Bethhauses Anno 1742. und wurde anfänglich ein altes Gebäude zum Bethause adaptiret, welches vor-
hero zur Verwahrung der Reze gebraucht worden; Nunmehr ist solches erweitert, wie auch das
meiste darzu neu, und ordentlich mit Thurn und Glocken angericht und erbauet worden, darinn wird
deutsch und polnisch gepredigt. Der nach **Hönigern** vocirte Prediger ist Herr **Ephraim Vertraugott
Cretius**, welcher in obbesagtem Jahre am heiligen Pfingst-Tag die erste Predigt darinn gehalten, weil
an diesem Ort keine Kirche, so ist auch ein bequemer und geraumer Kirchhof angericht worden.

No. X.

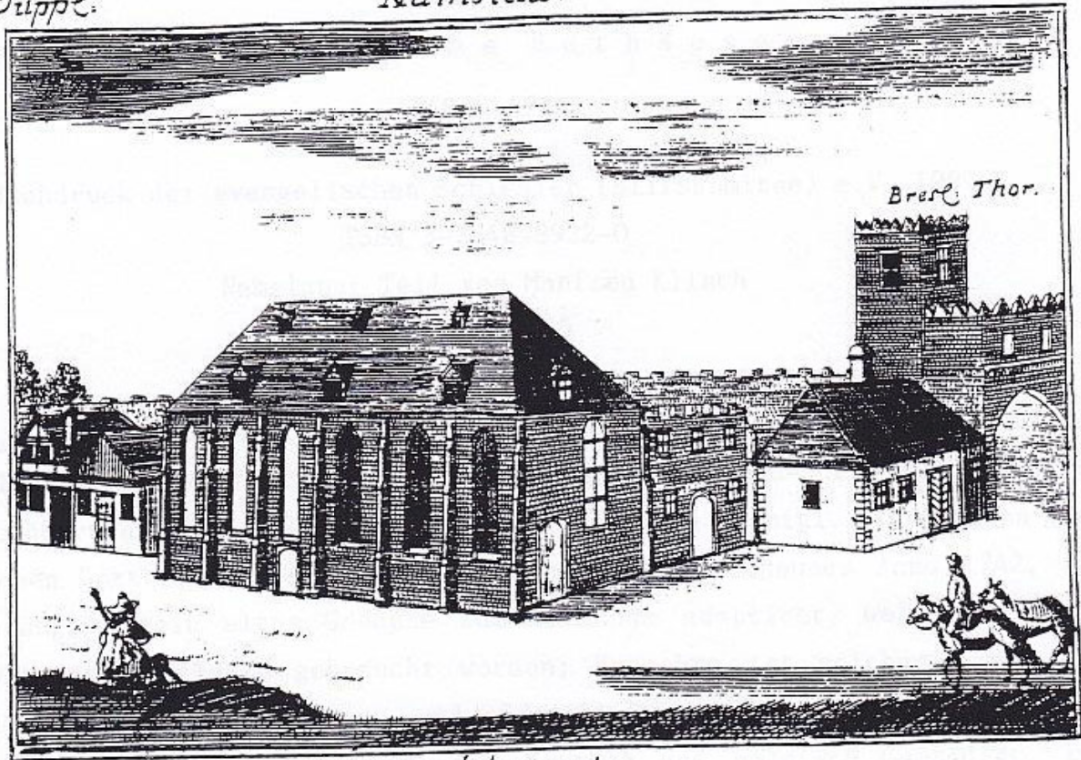
Kautz im Breslauischen Fürstenthum und Namslauischen Kreisse, hat Anno 1744. durch Vorbit-
te Sr. Excellenz Herrn Ober- Amts- Präsidenten von **Beneckendorf**, als damaligen Erb- Herrn
auf **Kautz** die allergnädigste Königl. Concession zum öffentlichen Gottesdienst, und Erbauung eines
Bethhauses erhalten, zu welchem dann anfänglich ein dazu ganz bequemer Schuttboden auf dem Herr-
schaftlichen Hofe eingeräumt worden, darinn erstlich Herr **George Christian Horn**, gebürtig von **Olau**,
(damahliger polnischer Prediger zu **Namslau**) allhier zugleich den Gottesdienst mit verrichtet, und zwar
in deutsch und polnischer Sprache, nachdem aber erwähnter Prediger, **Horn**, nach **Groszburg** beruffen,
so wurde alsdenn ein Unordinirter, nemlich **Johann Ludwиг Luge**, gebürtig von **Tesch**en hieher beruffen,
der auch 3. Jahr deutsch und polnisch gepredigt; Als nun nach der Zeit Sr. Excellenz **Maximilian** des
heil. Römischen Reichs Graf von **Frankenberg**, Freyherr von **Scheilendorf**, Erb- Herr auf **Warthau**,
Mieschwitz, **Alt Jäschwitz**, wie auch auf **Buchelsdorf**, **Strelitz**, **Hangendorf**, **Kautz** und **Obist**.
Weyl. Sr. Kön. Kaiserl. und Königl. Majestät zu Hungarn und Böhmen geheimder Rath und Cam-
merer &c. diß **Kautz** an sich kauften, haben sich sonderliche Schwierigkeiten des Bethhauses halber her-
vor gethan, jedennoch aber wurde endlich Anno 1748. ein besonders Bethaus außer dem Herrschaftli-
chen Hofe in einer Auen nebst der Kirche neu gebaut, auch Herr **Luge**, welcher Zeithero unordinirt ge-
wesen, zum ordentlichen Prediger vocirt, und ordinirt den 18. October besagten Jahrs von einem Hoch-
würdigen Ober-Consistorio in **Breslau**. Nachdem aber dieser bald folgenden Jahrs nach **Priesen** und
Kraschen beruffen, so hat nach ihm nunmehriger Prediger, Herr **Ernst Gottfried Zebe** von **Pietschen**
gebürtig, den Beruf nach **Kautz** erhalten, welcher sein Amt nunmehr alda verrichtet.

Namslau zum Breslauischen Fürstenthum gehörig, hat Anno 1742. die allergnädigste Königl. Con-
cession erhalten, und den 18. Februarii eod. anno als Dom. **Reminiscere** den Gottesdienst an-
gefangen durch **M. Gottfried Romanum Henne**, bisherigen Pastor zu **Weitsdorf** und **Pangau**, und
zwar p. interim in dem Magazin- Haus, der Polnische aber auf einer Branstelle am Ringe, dazu eine
Gelegenheit adaptirt worden, und Dom. **Palmarum** eod. anno durch Herrn **George Christian Horn**,
ehemahligen Pastore zu **Simmenau**, welche beide Prediger nach erhaltener Vocation und erfolgter Kö-
niglicher Confirmation Domin. XXIII. post Trin. von den Herrn Ober- Consistorial- Rath und In-
spector **Burg** öffentlich investirt und eingewiesen. Es ist aber obgedachter Herr **Horn** Anno 1747.
von hier nach **Groszburg** beruffen, und an dessen Stelle Herr **Emanuel Christian Hentschel**, Pastor zu
Schmard und **Rosen** vocirt worden, und als auch dieser Anno 1750. wieder mutirt, und das Pastorat zu
Mangschütz angenommen. so kam an dessen Stelle **Johann Ehlebus**, so vork. in Hofmeister zu **Nieder Schö-
nau** gewesen. Sedul. Rector ist Herr **Johann Christoph Fenger**, **Christian Heßmann**, deutscher, und **Jo-
hann Hirsch** polnischer Organist arbeiten mit in der untersten Classe. Weil nun besagte 2. Bethäuser
nur indessen zum Nothfall gebraucht, künftis aber die alte Kirche am **Breslauer Thor** zu beiderseits
Gottesdienst soll angericht werden, wie ich zuverlässigen Bericht in Loco selbst eingenommen, so habe
für gut angesehen, diese benannte Kirche im Kupfer vorzustellen.

Suppl.

Namslau.

N^o 13.



Nova delectant.

A b s c h r i f t

Friedrich Bernhard Werner

S c h l e s i s c h e B e t h ä u s e r

1748 - 1752

Nachdruck der evangelischen Schlesier (Hilfskomitee) e.V. 1989

ISBN 3-7848-8922-0

Namslauer Teil von Manfred Klisch

Januar 2006

Hönigern, im Breßlauischen Fürstenthum und Namslauischen Creisse, unter dem Hoch=Wohlgebohrnen Freyherrn von Prittwitz, Erb=und Grund=Herrn auf Hönigern, Sabe, Schönbrunn ect. Erhielt die Allernädigste Königl. Concession des öffentlichen Gottesdienstes und zur Erbauung eines Bethauses Anno 1742, und wurde anfänglich ein altes Gebäude zum Gethause adaptiret, welches vorher zur Verwahrung der Netze gebraucht worden; Nunmehr ist solches erweitert, wie auch das mehreste darzu neu, und ordentlich mit Thurm und Glocken angericht und erbauet worden, darinn wird deutsch und polnisch Gepredigt. Der nach Hönigern vocirte Prediger ist Herr Ephraim Vertraugott Cretius, welcher im obgesagtem Jahre am heiligen Pfingst=Tag die erste Predigt darinn gehalten, weil an diesem Ort keine Kirche, so ist auch ein beqvemer und geraumer Kirchhof angericht worden.

Kaulwitz im Breslauischen Fürstenthum und Namslauischen Creisse, hat Anno 1744 durch Vorbitte Sr. Excellenz Herrn Ober=Amts=Präsidenten von Beneckendorf, als damahligen Erb=Herrn auf Kaulwitz die allernädigste Königl. Concession zum öffentlichen Gottesdienst, und Erbauung eines Bethauses erhalten, zu welchem dann anfänglich ein dazu gantz beqvemer Schüttboden auf dem Herrschaftlichen Hofe eingeräumt worden, darinn erstlich Herr George Christian Horn, gebürtig von Ohlau, (damahliger polnischer Prediger zu Namslau) allhier zugleich den Gottesdienst mit verrichtet, und zwar in deutsch und polnischer Sprache, nachem aber erwehnter Prediger, Horn, nach Großburg beruffen, so wurde alsdenn ein Unordinirter, nemlich Johann Ludwig Luge, gebürtig von Teschen hierher beruffen, der auch 3 Jahre deutsch und polnisch gepredigt; Als nun nach der Zeit Sr. Excellenz Maximilian des heil. Römischen Reichs Graf von Franckenberg, Freyherr von Schellendorff, Erb=Herr auf Warthau, Nieschwitz, Alt Jäschwitz, wie auch auf Buchelsdorf, Strehlitz, Haugendorf, Kaulwitz und Obist.

Weyl. Sr. Röm. Käyserl. und Königl. Majestät zu Hungarn und Böheimb geheimder Rath und Cämmerer ect. diß Kaulwitz an sich kauften, haben sich sonderliche Schwierigkeiten des Bethauses halber hervor gethan, jedennoch aber wurde endlich Anno 1748 ein besonderes Bethaus ausser dem Herrschaftlichen Hofe in einer Auen nebst der Kirche neu erbaut, auch Herr Luge, welcher Zeithero unordinirt gewesen, zum ordentlichen Prediger vocirt, und ordinirt den 18. October besagten Jahrs von einem Hochwürdigen Ober-Consistorio in Breslau. Nachdem aber dieser bald folgenden Jahrs nach Prietzen und Kraschen beruffen, so hat nach ihm nunmehriger Prediger, Herr Ernst Gottfried Zebe von Pietschen gebürtig, den Beruf nach Kaulwitz erhalten, welcher sein Amt nunmehr allda verrichtet.

Namslau zum Breßlauischen Fürstenthum gehörig, hat Anno 1742 die allergnädigste Königl. Concession erhalten, und den 18 Februarii eod. anno als Dom. Reminiscere den Gottesdienst angefangen durch M. Gottfried Romanum Henne, bißherigen Pastor zu Woitsdorf und Pangau, und zwar p. interim in dem Magazin=Haus, der Polnische aber auf einer Brandstelle am Ringe, dazu eine Gelegenheit adaptirt worden, und Dom. Palmarum eod. anno durch Herrn George Christian Horn, ehemahligen Pastore zu Simmenau, welche beyde Prediger nach erhaltener Vocation und erfolgter Königlicher Confirmation Domin. XXIII. post Trin. von den Herrn Ober=Consistorial=Rath und Inspector Burg öffentlich investirt und eingewiesen. Es ist aber obgedachter Herr Horn Anno 1747 von hier nach Großburg geruffen, und an dessen Stelle Herr Emanuel Christian Hentschel, Pastor zu Schmard und Rosen vecirt worden, und als auch dieser Anno 1750 wieder mutirt, und das Pastorat zu Mangschütz angenommen, so kam an dessen Stelle Johann chlebus, so vorhin Hofmeister zu Nieder Schönau gewesen. Schul=Rector ist Herr Johann Christoph Lentzer, Christian Hosemann, deutscher, und Johann Hielscher polnischer Organist arbeiten mit in der untersten Classe. Weil nun besagte 2 Bethäuser nur indessen zum Nothfall gebraucht, wie ich zuverlässigen Bericht in Loco selbst eingenommen, so habe ich für gut angesehen, diese benannte Kirche in Kupfer vorzustellen.

Droschkau im Nauslauischen Creyß, der Wohlgebornen Fraun verwittibten von Prittwitz gehörig, hat gleich andern dieser Gegend die allergnädigste Königl. Concession zu öffentlichen Gottesdienst erlangt, und zum Prediger beruffen Johann Gottfried Koschny, nachdem aber dieser allda verstorben, folgte im Amte dessen Bruder Johann Christoph Koschny, gebürtig von Pitschen. Der Gottesdienst wird in einem schlechten Gebäude gehalten.